



Durchführungsbestimmungen des KJA Frankfurt am Main

Saison 2025/2026

A-, B-, C-, D-, E-, F & G (neue Spielformen)

Inhalt

1. Allgemeines
2. Kreis Jugendausschuss (KJA)
3. Schiedsrichter Ansetzer (KSA)
4. Kreissportgericht (KSG)
5. Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)
6. Ballgrößen/-gewichte.
7. Allgemeine Bestimmungen A bis G Junioren
8. Spielpläne, An und Absetzungen von Spielen
9. Feiertage der Saison 2025/2026
10. Spielberichte und Spielleitung
11. Freundschaftsspiele
12. Turniere/Leistungsvergleiche
13. Begrüßung/Handshake
14. Einsatz in unteren Mannschaften
15. Spielorganisation/-system
16. Pokalspiele
17. Ligabetrieb der A- bis E-Junioren
18. F & G (neue Spielformen)
19. DFB-Net und Internet: elektronisches Postfach
20. Digitaler Spielerpass
21. Kontrolle der Spielberechtigung
22. Sportrechtssprechung
23. Schlussbestimmungen
24. Anhang zur Durchführungsbestimmung zur Beachtung



Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten. Soweit Regelungen / Vorschriften in der Jugendordnung nicht enthalten sind, zählt die Spielordnung.

Kreisjugendausschuss (KJA)

- Kreisjugendwart Michael Mehrer / michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- stellv. Kreisjugendwart Karl-Heinz Cambeis / karl-heinz.cambeis@kfa-frankfurt.de
- Jugendbildungsbeauftragter Karl-Heinz Cambeis / karl-heinz.cambeis@kfa-frankfurt.de
- Referent für Mädchenfußball Moustapha Adraoui / Moustapha.Adraoui@kfa-frankfurt.de
- Obmann für Schulfußball Kan-Wa Tang / Kan-Wa.Tang@kfa-frankfurt.de

Klassenleiter

- A & B-Junioren Karl-Heinz Cambeis / karl-heinz.cambeis@kfa-frankfurt.de
- C-Junioren Verena Gerdes / verena.gerdes@kfa-frankfurt.de
- D-Junioren Vlatko Vlasicek / vlatko.vlasicek@kfa-frankfurt.de
- E-Junioren Mireille Baron / mireille.baron@kfa-frankfurt.de
- F-Junioren Michael Mehrer / michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- F bis G neue Spielformen Sandra Silva Reguengo / sandra.silva-reguengo@kfa-frankfurt.de
- G-Junioren Karin Köllner / karin.köllner@kfa-frankfurt.de
- Juniorinnen Moustapha Adraoui / moustapha.adraoui@kfa-frankfurt.de
- Pokal A bis E-Junioren Michael Steppe / michael.steppe@kfa-frankfurt.de
Michael Marschhäuser / michael.marschhaeuser@kfa-frankfurt.de

Spielplanung DFB-Net

- Alle Kreisligen & Pokal Michael Steppe / michael.steppe@kfa-frankfurt.de
Michael Marschhäuser / michael.marschhaeuser@kfa-frankfurt.de

Freundschaftsspiele

- Städtisch Betreute Sportplätze Michael Mehrer / michael.mehrer@kfa-frankfurt.de
- Vereinsbetreute Sportplätze Karin Köllner / karin.köllner@kfa-frankfurt.de
- F bis G neue Spielformen Sandra Silva Reguengo / sandra.silva-reguengo@kfa-frankfurt.de

Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)

- Kreisschiedsrichterobmann Coran Culjak / Goran.Guljak@kfa-frankfurt.de
- Ansetzer A, B & C-Jugend Haci Hacıoglu / haci.hacioglu@kfa-frankfurt.de
- Ansetzer D, E-Jugend Heinz Danz / heinz.danz@kfa-frankfurt.de

Kreisssportgericht (KSG)

- Vorsitzende Swaantje Dirks / swaantje.dirks@kfa-frankfurt.de
- stellv. Vorsitzender Kan-Wa Tang / Kan-Wa.Tang@kfa-frankfurt.de

Altersklasseneinteilung (gem. § 11 JO)

A-Jugend	2007 / 2008	B-Jugend	2009 / 2010
C-Jugend	2011 / 2012	D-Jugend	2013 / 2014
E-Jugend	2015 / 2016	F-Jugend	2017 / 2018
G-Jugend	2019 und Jünger		

Ballgrößen/-gewichte

• D-Junioren	Größe 5	350g
• E-Junioren	Größe 4	290g / 350g
• F-Junioren	Größe 4	290g
• G-Junioren	Größe 3	290g

Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb 2025/2026

A bis C Junioren (Großfeld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

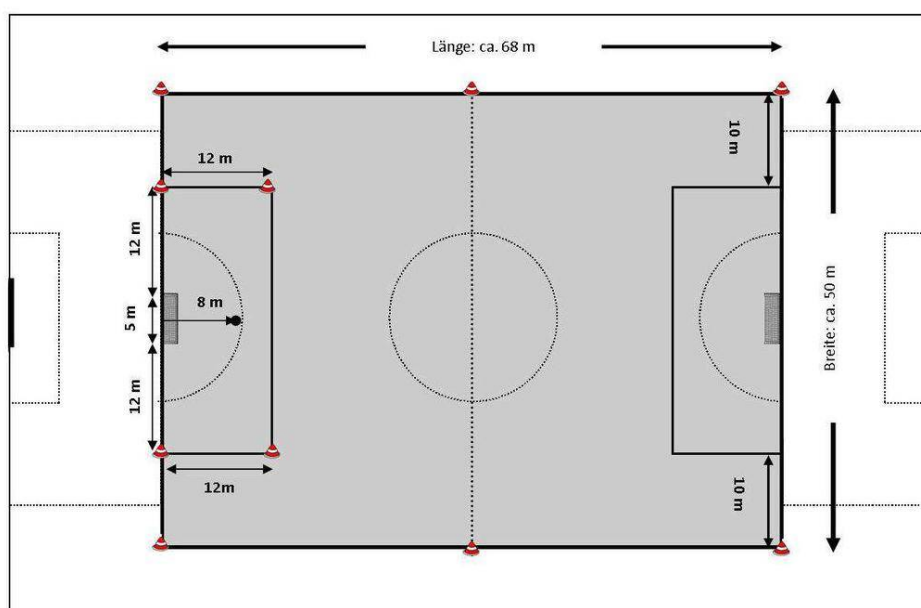
D-Junioren (9er-Feld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten

Spielfeldmaße 9er-Feld

- Der DFB hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von mindestens 68 x 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.



- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.
- Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden. Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.
- Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.
- Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- In allen Fällen kann die Breite des ganzen Spielfeldes genutzt werden.

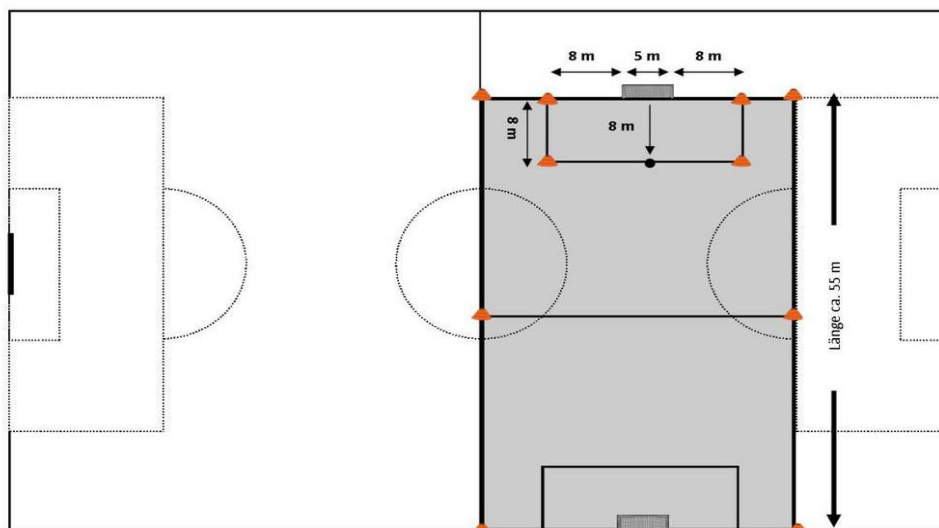
E- Junioren (7er-Kleinfeld)

Allgemeines

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.

Spielfeldmaße

- Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



- Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von etwa 55 x 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen.
- Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen.
- Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

- Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.
- Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.
- Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen, sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die aber durch den KJA festgelegt werden müssen.

Die Vereine sind gehalten, dies bei Bedarf dem KJA anzuzeigen.

- Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich aber an der Maßvorgabe orientieren.
- Sind auf Kunstrasenplätzen und/oder Rasen- und Hartplätzen die Felder eingezeichnet, so sind die Spielfeldgrößen unbedingt einzuhalten.
- Zur Abseits- und Rückpassregel der E-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss all gemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen (JO §13 Nr. 9).

F-Junioren 2017 (Fairplay-Liga)

Allgemeines

- F-Juniorenmannschaften spielen nach den Regeln der neuen Wettbewerbsformen in von den Kreis Jugendausschüssen organisierten Spielfesten.
- Zur Durchführung der Spiele im Rahmen von Fair-Play-Runden und Spielfesten in den neuen Wettbewerbsformen erlässt der Verbandsjugendausschuss all gemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.
- Zu den Spielfeldmaßen und Spielbällen (Größe und Gewicht) erlässt der Verbandsjugendausschuss besondere Bestimmungen.
- In den Altersklassen der F-Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden.
- Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren anzutreten.
- Bei unbegründeten Absagen eines Spiels tritt § 41 Strafordnung ein.
- Zur Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren der F-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss all gemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen.
- Die Vereine und die zuständigen Trainer und Betreuer sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und zu beachten.
- Zur Abseits- und Rückpassregel der F-Junioren erlässt der Verbandsjugendausschuss all gemeinverbindliche Durchführungsbestimmungen (§ 13 Nr. 9 JO).

Spielfeldmaße

- Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.





- Die bei solchen Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Regeln der Fairplay-Liga

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.
- Die Fußballregeln bleiben unverändert: Tor - Toraus – Aus – Foul – Hand – Einschießen/Eintribbeln – Eckball usw.
- Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen. An- und Abpfiff des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft, dieser überwacht auch die Spielzeit.

Spielfeld/Aufbau

- Gespielt wird 4+1 gegen 4+1 auf abgehängte Jugendtore mit Torhüter und bis zu 4 Auswechselspieler.
- Strafraum ist 8 m tief und 15 m breit und mit Markierungstellern zu markieren
- Die Mittellinie muss markiert werden und gilt als Schusszone
- Nach Ballaus oder Eckball, wird der Ball eingedribbelt oder eingepasst, ein Tor ist direkt möglich
- Ein Spiel dauert 10 Minuten. Ein Festival ist auf die Dauer von max. 90 Minuten begrenzt.
- Es ist von jedem teilnehmenden Verein ein elektronischer Spielbericht vor dem Event auszufüllen.
- Der elektronische Spielberichtsbogen wird, wie bei der normalen Spielrunde bearbeitet und vor Spielbeginn freigegeben.
- In der Mannschaftsaufstellung werden alle Spieler der Mannschaft eingetragen, Ergebnisse werden nicht mitgeteilt.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 30 m (Breite) und 40m (Länge).

Die Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte
- „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Die Trainer- Regel

- Ein Trainerteam besteht max aus 2 Personen und begleiten das Spiel aus der Coachingzone.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

F-Junioren 2018 (Funino)

Allgemein

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln

- Gespielt wird 4 gegen 4 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler.
- Wenn möglich, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Ein Spiel dauert 7 Minuten und ein Festival ist auf die Dauer ist auf max. 90 Minuten begrenzt.
- Es ist von jedem teilnehmenden Verein ein elektronischer Spielbericht vor dem Event auszufüllen.
- Der elektronische Spielberichtsbogen wird, wie bei der normalen Spielrunde bearbeitet.
- In der Mannschaftsaufstellung werden alle Spieler der Mannschaft eingetragen, Ergebnisse werden nicht mitgeteilt.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 25 m (Breite) und 30m (Länge).



- **Maximaler Festivalaufbau**



G-Junioren der Jahrgänge 2019 und Jünger

Allgemein

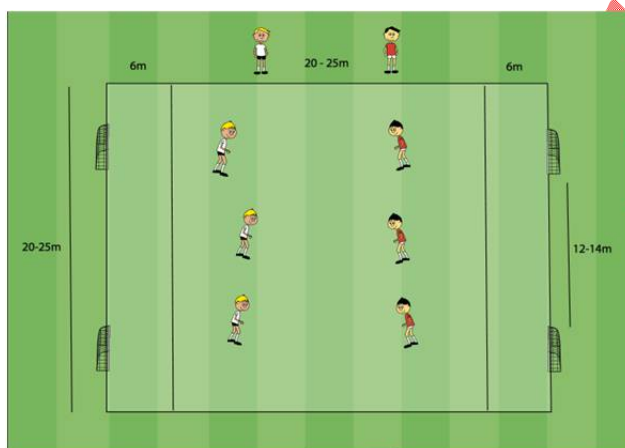
- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV.
- Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Regeln

- Gespielt wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler.
- Die Spielfeldgröße beträgt ca. 20 m (Breite) und 25 m (Länge).
- Wenn möglich, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen ca. acht Mini-Spielfelder.

Spielfeldmaße und Aufbau neue Spielformen

Einzelspielfeld



- **Maximaler Festivalaufbau**



Spielpläne, An- und Absetzen von Spielen

Die Erstellung des Spielplanes

- erfolgt ausschließlich durch den KJW oder von ihm Beauftragten.

Die An- und Absetzung von Spielen

- erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Klassenleiter (KL) bzw. dem KJW oder dessen Vertreter.

Ausgefallene Spiele

- müssen durch den KL innerhalb einer 14-tägigen Frist neu angesetzt werden.

Regelspieltage werden für alle Altersklassen wie folgt festgelegt

- A / Freitag von 17:00 bis 19:30 Uhr
Samstag von 8:30 bis 19:30 Uhr
- B / Sonntag von 8:30 bis 11:00 Uhr
- D / Sonntag von 8:30 bis 11:00 Uhr
- C / Samstag von 8:30 bis 19:30 Uhr
- E / Samstag von 8:30 bis 19:30 Uhr
- F / Samstag von 8:30 bis 19:30 Uhr
- G / Samstag von 8:30 bis 19:30 Uhr

Grundsätzliche werden Sonntag,

- wegen der wachsenden Zahl von Herren und Damenmannschaften, Jugendspiele in der Zeit zwischen 13:00 bis 17:00 Uhr nicht Angesetzt.
- Vereine ohne 2. Herren oder Damenmannschaft, können für Ausnahmeregelungen Anträge für Spielansetzungen ab 13:00 Uhr an den KJA gestellt.

Der letzte Spieltag

- ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.

Pandemie Richtlinie

- Der gesamte Regelspielbetrieb kann nur auf behördliche Anordnungen oder vom Hessischen Fußballverband auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen angepasst werden.

Der Spielplan ist grundsätzlich bindend.

- Ungeachtet dessen kann der Kreisjugendausschuss Zeitfenster für sachlich begründete Spielverlegungen ausrufen (i.d.R. nach Veröffentlichung des Spielplanes und vor der Rückrunde).
- Beantragte Spielverlegungen erfolgen ausschließlich über die vorgesehene elektronische Spielverlegung.

In Ausnahmefällen

- kann einer Verlegung nach Absprache der beteiligten Vereine und nur im Einvernehmen mit dem KL genehmigt werden.
- Die Verlegung sollte über den elektronischen Spielverlegungsantrag beantragt werden. Grundsätzlich sollte der neue Termin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen.
- Krankheitsbedingte Ausfälle von Spieler ist kein Verlegungsgrund.
- Schulferien sind kein Verlegungsgrund.

Anträge auf zeitliche Verlegungen

- sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin dem KL in beiderseitigem Einverständnis der Spielpartner über die vorgesehene elektronische Spielverlegung einzureichen.
- Kommt eine Einigung nicht zu Stande, verbleibt es beim ursprünglichen Spieltermin.
- Diese 10-Tage Frist ist auch bei Schul- und Kirchenfreizeiten unter Vorlage entsprechender Belege einzuhalten.
- Bei Fällen von „höherer Gewalt“ kann der KL einer Verlegung auch ohne Zustimmung der Vereine genehmigen.
- Reagiert der angefragte Verein auf eine ordnungsgemäß elektronisch übermittelte Spielverlegung nicht innerhalb von 5 Tagen (Antrag bis 21:00 Uhr gilt als 1. Tag), so gilt die Verlegung zunächst als **„ nicht Zugestimmt“**
- Jede Spielverlegung gilt nur mit Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.

Hessische Feiertage in der Saison 2025/2026

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Tag der Deutschen Einheit | Fr., 3. Okt. 2025 |
| • 1 & 2 Weihnachtfeiertag | Do, 25. Dez. 2025 & Fr., 26. Dez. 2024 |
| • Neujahr | Do., 1. Jan. 2026 |
| • Karfreitag | Fr., 03. April 2026 |
| • Ostersonntag | So., 05. April. 2026 |
| • Ostermontag | Mo., 06. April. 2026 |
| • Tag der Arbeit | Fr., 1. Mai 2026 |
| • Christi Himmelfahrt | Do., 14. Mai 2026 |
| • Pfingstmontag | Mo., 25. Mai 2026 |
| • Fronleichnam | Do., 04. Juni 2026 |

Bei Spielansetzungen und Verlegungen ist § 8 der Hessische feiertags Gesetze zu berücksichtigen

- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr an sind unbeschadet der Bestimmungen des § 7 verboten:
- öffentliche Tanzveranstaltungen
- öffentliche sportliche Veranstaltungen gewerblicher Art
- öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Aufzüge und Umzüge aller Art, wenn sie nicht den diesen Feiertagen entsprechenden ernsten Charakter tragen.
- alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung der Feiertage, der seelischen Erhebung oder einem überwiegenden Interesse der Kunst, Wissenschaft, Volksbildung oder Politik dienen.
- Am Karfreitag von 0 Uhr an, am Volkstrauertag und Totensonntag von 4 Uhr bis 13 Uhr sind auch öffentliche sportliche Veranstaltungen nichtgewerblicher Art verboten.
- Bei der öffentlichen Darbietung von Rundfunksendungen sowie von Musik- und anderen Tonaufnahmen ist auf den ernsten Charakter der Feiertage Rücksicht zu nehmen.

Spielberichte und Spielleitung

- Bei allen Ligen und Festivals der A- bis Funino ist der elektronische Spielbericht verpflichtend zu nutzen.
- Gleiches gilt insbesondere auch bei Freundschaftsspielen aller Altersklassen.
- Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes muss der Original-Spielberichtsbogen des HFV verwendet und vollständig ausgefüllt, innerhalb von 24 Std. an den KL gesendet werden.
- Alle Juniorenspiele sollen von anerkannten, neutralen Schiedsrichtern geleitet werden.

- Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbmann oder dessen Beauftragten.
- Alle Spiele der Altersklassen A bis E werden grundsätzlich mit SR besetzt und geleitet.
- Tritt der durch die SR-Vereinigung angesetzte SR nicht an (oder konnte kein SR angesetzt werden), muss die Begegnung durch einen evtl. anwesenden SR oder durch einen beteiligten oder nicht anerkannten SR, den der Heimverein zu stellen hat, geleitet werden.
- **Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet (§ 21/2 JO).**
- Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe, unter Beteiligung eines oder beider Vereine, wird das Spiel für den oder die Beteiligten Vereine als Verlustspiel gewertet.
- Die ordnungsgemäße Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes bzw. des Original-Spielberichtsogens obliegt dem Heimverein.

Freundschaftsspiele

- **A bis E-Junioren auf vereinsbetreuten Sportanlagen,**
müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens am vier Tage vor dem Ereignis bis 12:00Uhr über das elektronische Postfach an Fr. Karin Köllner (Mitglied im KJA-Frankfurt) gemeldet werden. Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.
- **Freundschaftsspiele auf vereinsbetreuten Sportanlagen für neue Spielform F- und G Junioren**
müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens am vier Tage vor dem Ereignis bis 12:00Uhr über das elektronische Postfach an Fr. Sandra Silva Reguengo (Mitglied im KJA-Frankfurt) gemeldet werden. Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.
- **Freundschaftsspiel auf Stadtbetreuten Sportanlagen,**
müssen mit allen notwendigen Angaben spätestens vier Tage vor dem Ereignis bis 12:00Uhr über das elektronische Postfach an Michael Mehrer (Kreisjugendwart) gemeldet werden. Meldungen die nicht über das elektronische Postfach oder in der jeweiligen Kalenderwoche zu spät eingehen, werden nicht bearbeitet bzw. angesetzt und dürfen nicht durchgeführt werden.
- **Alle Freundschaftsspiele der E bis A-Junioren**
müssen mit Schiedsrichtern besetzt werden.
Wen bei der Meldung vom Verein ein Vereins Schiedsrichter eingesetzt werden soll, so ist dieser bei der Meldung des Freundschaftsspieles Namentlich unter Angabe der Schiedsrichterausweisnummer zu benennen.
Erfolgt dies nicht, oder Unvollständig, Erfolgt automatisch die die Ansetzung des Schiedsrichters über den KSA.

Turniere/Leistungsvergleiche

- Die vorgesehenen Anträge bzw. Anmeldungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn an den KJW über das elektronische Postfach zu senden.
- Spätere Eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigungen und dürfen nicht durchgeführt werden.
- Parallel sind die Unterlagen ebenfalls an den KSO über das elektronische Postfach zu senden. Hier wird die benötigte Anzahl der Schiedsrichter festgelegt und Angesetzt.
- Nach Ableistung des Turniers ohne besondere Vorkommnisse, müssen die Unterlagen 2 Jahre vor Ort aufbewahrt werden.

- Kommt es im Verlauf eines Turniers zu Vorkommnissen (Platzverweise, Verletzungen, Ausschreitungen) sind die Spielberichtsbögen bis spätestens 7 Tage nach dem Turnier mit den entsprechenden Vermerken oder Sonderberichte an den KJW zu senden.
- Der KJW legt die weitere Vorgehensweise hierauf fest.
- Für Leistungsvergleiche müssen dieselben Anträge an den KJW & KSO gesendet werden, die Frist für die Einreichung der Unterlagen liegt hier bei 14 Tagen vor dem Termin des Leistungsvergleiches.

Begrüßung/Handshake

- Gemeinsames Einlaufen, Begrüßen und Handshake sind wieder Genehmigt und Erwünscht.

Einsatz in unteren Mannschaften

- Im unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler dürfen zum nächstfolgendem Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln.
Die Anzahl ist begrenzt auf:
max. 3 bei 11ér Mannschaften
max. 2 bei 9ér Mannschaften
max. 1 bei 7ér Mannschaften
- In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 3 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden.

Beachtung des §8 Absatz 4 der Jugendordnung

- Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste.
- Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zu-vor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

Spielorganisation/-system

Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern

- Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Junioren keine Rolle.
- Für eventuelle Entscheidungsspiele sind die Termine unter Punkt 6. gesetzt.
- Entscheidungsspiele werden auf neutralen Platz gespielt.
- Der Klassenleiter legt den Ort und das Datum fest.

Ausschluss aus der laufenden Runde

- Rückzug von Mannschaften
Bei Punkt- und Freundschaftsrunden werden Mannschaften, die drei Mal nicht angetreten sind (gilt auch für genehmigtes Nichtantreten) aus der laufenden Runde ausgeschlossen.
- Unabhängig, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet



- Vereine, welche ihre Mannschaft während der Vorrunde zurückziehen, werden gemäß § 16 der Strafordnung mit einer Verwaltungsstrafe von 75 € und bei Rückzug während der Rückrunde mit einer Verwaltungsstrafe von 150 € belegt.
- Unabhängig, ob dies in der Hin oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten.
- Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.
- Die Vorrunde beginnt mit den Qualifikationsturnieren zur Kreisliga.

Pokalspiele

- Wir verweisen grundsätzlich auf § 18 der Jugendordnung
- Pokalspiele sind Pflichtspiele. Sie werden von den zuständigen Jugendausschüssen angesetzt.
- Die Teilnahme an den Pokalrunden ist den Vereinen freigestellt.
- Pokalspiele müssen immer zu einer Entscheidung führen.
- Endet ein Pokalspiel nach regulärer Spieldauer (§ 23 Jugendordnung) unentschieden, wird es wie folgt verlängert
 - A-Junioren um 2 x 15 Minuten
 - B-Junioren und B-Juniorinnen 2 x 10 Minuten
 - C-, D- und E-Junioren sowie C-, D- und E-Juniorinnen um 2 x 5 Minuten.
- Ist auch nach Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Elf- (Altersklassen A, B und C) Achtmeterschießen (Altersklassen D und E) herbeigeführt
- Auf die Verlängerung kann unabhängig von den Umständen nicht zugunsten einer Verkürzung der Gesamtspieldauer verzichtet werden
- Die Entscheidung durch Elf- bzw. Achtmeterschießen kann immer erst nach erfolgter Verlängerung herbeigeführt werden.
- In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht.
- Ein Freilos steht jedem Verein nur einmal zu.
- Bei den A- und B-Junioren spielen die Gruppenligisten ab der 2. Pokalrunde im Kreis mit.

Spielbetrieb A bis E-Junioren

- Es werden für den Spielbetrieb Kreisligen und Kreisklassen gebildet.
- Die Sieger der Kreisliga der sind Kreismeister.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Gruppenliga.
- davon ausgenommen sind die E-Junioren, da hier keine Gruppenligen existieren.
- Verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme oder kann er aufgrund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz „VIER“ übertragen werden.
- Bei den Kreisligen wird grundsätzlich eine Richtzahl von 14 Mannschaften angestrebt.

A-Junioren

Die Kreisligen der A-Junioren

- spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisliga in zwei Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Nach Abschluss der Saison spielen die Gruppensieger in einem Entscheidungsspiel (Platzneutral) den Kreismeister aus.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 der Jugendordnung.
- Sollte der Kreismeister nicht in die Gruppenliga wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 aus der jeweiligen Gruppe an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen

B-Junioren

Die Kreisliga der B-Junioren

- spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisliga in einer Gruppe.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Der Kreismeister erhält das Recht zur Teilnahme an den Entscheidungsrunden gemäß § 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung.
- Sollte der Kreismeister nicht in die Gruppenliga wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.
- Die Zahl der Absteiger der Kreisliga wird auf drei festgelegt.
- Steigt der Kreismeister in die Gruppenliga auf und steigt keine Mannschaft aus der Gruppenliga ab, vermindert sich die Zahl der Absteiger um eins.
- Steigt ein Verein oder steigen mehrere Vereine aus der GL in die KL ab, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der KL um die Zahl der jeweiligen Absteiger aus der GL.

Die Kreisklassen der B-Junioren

- spielen in der Saison 2025/2026 in der Kreisklasse in zwei Gruppen.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Nach Abschluss der Saison steigen die Gruppensieger in die Kreisliga auf.
- Sollte ein Gruppensieger nicht aufsteigen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 in die Kreisliga aufsteigen.

C-Junioren

Die Kreisliga der C-Junioren

- spielen in der Saison 2025/2026 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt.
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.

Die Kreisklassen der C-Junioren

- Die Qualifikationsrunde für die KL der C-Junioren beginnen am 30.08.2025
- Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur Mannschaften berechtigt, die für die Saison 2025/2026 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.
- Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab 2 Mannschaften diese als untere Mannschaften.
- Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.
- Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den §17/1 der Jugendordnung.
 - **Den Meisterschaftsrunden (Haupttrunden)**
- können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.
- Qualifikationsrunde wird im Einrundensystem durchgeführt.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

- richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.
- Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
 - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
 - Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
 - Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe
 - Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.
- Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind mit **2 x 5 Minuten zu verlängern**.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

- scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus.
- Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft sind aus der Spielwertung zu nehmen.
- Alle aus den Qualifikationsrunden ausgeschiedenen Mannschaften, mit Ausnahme der Mannschaft die von den Vereinen selbst zurückgezogen wurden, spielen in den Ihnen zugeteilten Gruppen die Saison 2025/2026 zu Ende.

Erfolgt die Eingliederung

- in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikations-gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt

Die Kreisliga der D-Junioren

- Spielen in der Saison 2025/2026 in einer Gruppe.
- Die Richtzahl der KL sind 14 Mannschaften.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt
- Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilzunehmen. (§ 16 Nr. 3 bis 6 Jugendordnung)
- Sollte der Kreismeister nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder dürfen, so kann ein Team bis Platz 4 an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen.

Die Kreisklassen der D-Junioren

- Die Qualifikationsrunde für die KL der D-Junioren beginnen am 30.08.2025
- Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur Mannschaften berechtigt, die für die Saison 2025/2026 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.
- Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab 2 Mannschaften diese als untere Mannschaften.
- Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.
- Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den §17/1 der Jugendordnung.

Den Meisterschaftsrunden (Hauptkunden)

- können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.
- Qualifikationsrunde wird im Einrundensystem durchgeführt.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

- richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.
- Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe
- Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.
- Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind mit **2 x 5 Minuten zu verlängern**.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

- scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus.
- Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft sind aus der Spielwertung zu nehmen.
- Alle aus den Qualifikationsrunden ausgeschiedenen Mannschaften, mit Ausnahme der Mannschaft die von den Vereinen selbst zurückgezogen wurden, spielen in den Ihnen zugeteilten Gruppen die Saison 2025/2026 zu Ende.

Erfolgt die Eingliederung

- in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikations-gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt

E-Junioren

Die Kreisliga der E-Junioren

- Die Qualifikationsrunde für die KL der E-Junioren beginnen am 30.08.2025
- Zur Teilnahme an der Qualifikation sind nur Mannschaften berechtigt, die für die Saison 2025/2026 in den jeweiligen Altersklassen Mannschaften gemeldet haben.
- Nehmen in einer Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten ab
- 2 Mannschaften diese als untere Mannschaften.
- Untere Mannschaften, deren erste Mannschaft auf Kreisebene spielt, sind nicht berechtigt in der KL zu spielen.
- Zur Durchführungsbestimmung der Qualifikationsrunden verweisen wir auf den §17/1 der Jugendordnung.

Den Meisterschaftsrunden (Hauptkunden)

- können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.
- Qualifikationsrunde wird im Einrundensystem durchgeführt.

Die Tabelle der Qualifikationsrunde

- richtet sich nach den in diesen Spielen insgesamt erreichten Punkten.
- Sollte dadurch eine relevante Entscheidung noch nicht gefallen sein, ist sie nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach Punkten
- Direkter Vergleich aus dem Spiel / den Spielen untereinander nach der Tordifferenz
- Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der Gruppe
- Sollte nach wie vor ein Gleichstand bestehen, folgt ein Entscheidungsspiel gemäß Nr. 1 bei zwei betroffenen Mannschaften, eine weitere Entscheidungsrunde bei mehr als zwei betroffenen, an der nur diese Mannschaften teilnehmen.
- Entscheidungsspiele, die eine Verlängerung erfordern, sind mit **2 x 5 Minuten zu verlängern**.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an,

- scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus.
- Alle bis dahin erzielte Ergebnisse dieser Mannschaft sind aus der Spielwertung zu nehmen.
- Alle aus den Qualifikationsrunden ausgeschiedenen Mannschaften, mit Ausnahme der Mannschaft die von den Vereinen selbst zurückgezogen wurden, Spielen in den Ihnen zugeteilten Gruppen die Saison 2025/2026 zu Ende.

Erfolgt die Eingliederung

- in die Spielklassen der Meisterschaftsrunde aus unterschiedlichen Qualifikations-gruppen mit unterschiedlichen Anzahlen von teilnehmenden Mannschaften, sind Quotienten zu bilden.
- Es wird eine Vor- und Rückrunde gespielt



F&G Junioren

Jahrgang 2017

- **Gespielt wird im 4+1 System mit Abgehängten Toren.**
- Für F1-Junioren werden keine Spielwertungen vorgenommen und keine Tabellen erstellt.
- Den Vereinen ist es nicht gestattet, ggf. intern erstellte Tabellen zu veröffentlichen.
- Eine Hin- und Rückrunde ist der freien Wahl überlassen.
- Der Spielberichtsbogen ist vor Anstoß des Spiels mit allen Informationen freizugeben.
- Der Spielberichtsbogen muss nach Abpfiff des Spiels, bis 18:00 Uhr abgeschlossen werden.
- Die Spiele werden als Freundschaftsspiele mit Pflichtspielcharakter angesehen.
- Unbegründete Spielabsage oder Nichtantreten wird daher gemäß § 41 StO bestraft.

Ab den Jahrgängen 2018

- Wird ausschließlich im 4 gegen 4 (Funino) vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 4 Auswechselspieler gespielt.
- Siehe auch, Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2025/2026 der neuen Spielformen“

Ab den Jahrgängen 2019 und Jünger

- Wird 3 gegen 3 auf vier Mini-Tore ohne Torhüter mit bis zu 3 Auswechselspieler gespielt.
- Siehe auch, Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2025/2026 der neuen Spielformen“

DFB-Net und Internet; elektronisches Postfach

- Die Heim-Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse und Spielausfälle im DFB-Net zu melden.
- Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind.
- Für Spiele, die nach 18:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.
- Für sämtliche Zustellungen von Benachrichtigungen zwischen Vereinen und Verbandsmitarbeitern, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Jugend im Kreis Frankfurt am Main stehen, ist das elektronische Postfach des HFV zu nutzen und maßgebend.
- Jeder Verein ist deshalb verpflichtet regelmäßig sein elektronisches Postfach des HFV zu prüfen, da Urteile, Spielverlegungen, allgemeine Korrespondenz etc. nur noch über dieses versendet werden.

Spielbericht – Online

- Vereine und Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen
- Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten.
- Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben.
- Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.
- Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler Pass ausgestellt worden ist.
- Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.
- Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Ein und Auswechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.
- Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht am Spieltag zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.
- Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung) müssen im Spielberichtsbogen mit Vollständigem Namen in dem dafür vorgesehenen Feld angegeben werden.
- Der Heimverein muss dann den Spielberichtsbogen innerhalb 24 Stunden nacherfassen mit folgenden Daten, Einwechselspieler beider Vereine, HZ-Ergebnis, Endergebnis, Torschützen beider Vereine, Vorkommnisse.
- Bei Systemausfall ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und an den Klassenleiter zu Übermitteln.

digitaler Spielerpass

- Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass Pflicht.
- Der digitale Spielerpass wird in der Spielberechtigungsliste seines Vereins (DFBnet), von der Passstelle des HFV eingetragen.
- Spielberechtigt ist nur wer in der Spielberechtigungsliste seines Vereins (DFBnet) von der Passstelle des HFV registriert ist.
- Die Vereine sind verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum Anstoß des ersten Spiels, ein aktuelles Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen.
- Alle Vereine sind verpflichtet bereits vorhandene Spielerfotos, regelmäßig, spätestens jedoch nach 18 Monaten zu Aktualisieren.



Kontrolle der Spielberechtigung

- Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein.
- Darüber hinaus ist ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste, welcher die letzten Änderungen im DFBnet enthält, mit Spielerfotos bei jedem Spielen mitzuführen.
- Vor Spielbeginn ist unter Hinzuziehen des Spielberichts (DFBnet) eine Spielberechtigungskontrolle von Schiedsrichter durchzuführen.
- Bei Problemen mit der Identifizierung ist gemäß § 9 Nr. 4 bis 7 Jugendordnung zu verfahren.
- Eine Gesichtskontrolle sollte unter Hinzuziehen der Spielberechtigungsliste vor dem Spiel, vom Schiedsrichter durchgeführt werden.
- Freie Spieler dürfen auf Kreisebene weder in Freundschaftsspielen noch im Ligabetrieb eingesetzt werden.

Sportrechtssprechung

- Für Vergehen, die im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene stehen, sind Satzung und Ordnungen des HFV maßgebend.
- Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht mit seinen zuständigen Einzelrichtern.

Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Satzung und Ordnungen des HFV geahndet.
- Die Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2025/2026 in Kraft und haben für diesen Zeitraum ihre Gültigkeit.

Anhänge der Durchführungsbestimmung bitte Beachten

- 2025 2026 VJA A - B & C Junioren Durchführungsbestimmungen
- 2025 2026 VJA D Junioren Durchführungsbestimmungen
- 2025 2026 VJA elektronischer Spielbericht Durchführungsbestimmungen
- 2025 2026 VJA neue Wettbewerbsformen G&F
- 2025 2026 VJA Pokal A&B Durchführungsbestimmungen
- 2025 2026 VJA Pokal
- 2025 2026 VJA Pokal A&B Junioren
- KSA SR Spickzettel Stand Juli-2025

Michael Mehrer
KJW Frankfurt

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2025/2026 der A-, B- und C-Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meldung an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Platzvereine sollen das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich mitgeteilt im Sinne des § 20 Jugendordnung, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2025/2026).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben, um die nötigen Kontrollen zu ermöglichen. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 21 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

4. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

5. Spielsysteme und Anzahl der Mannschaften pro Liga

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.

In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben. Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen vor Rundenbeginn festzulegen. Gleiches gilt jeweils für die konkreten Auf- und Abstiegsregelungen.

6. Richtzahl 14 – Anzahl der Absteiger

In Ligen mit bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Die jeweils zutreffende Anzahl der Absteiger ist für jede einzelne Liga vor dem Rundenstart in den jeweiligen speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

Um die Richtzahl von 14 Mannschaften im folgenden Spieljahr zu erreichen, kann die Anzahl der Absteiger in Ligen entsprechend reduziert werden.

In Ligen mit 15 und mehr Mannschaften kann die Anzahl der Absteiger ausnahmsweise entsprechend erhöht werden, um im folgenden Spieljahr die Richtzahl vom 14 zu erreichen. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen vor Rundenbeginn festzulegen.

Soll die Anzahl von 5 Absteigern überschritten werden, bedarf dies für jeden einzelnen Fall der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

7. Hessenliga

Die besonderen Regelungen für die A-, B- und C-Junioren-Hessenligen sind in speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

8. Verbandsliga

Die besonderen Regelungen für die A-, B- und C-Junioren-Verbandsligen sind in speziellen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

9. Gruppenligen der Regionen

Die Gruppenligen sollen mit mindestens 12 Mannschaften, höchstens mit 14 Mannschaften, spielen.

Der Aufstieg der jeweiligen Gruppenligameister ist wie folgt geregelt:

Region Kassel, Region Gießen/Marburg, Region Fulda: Verbandsliga „Nord“

Region Frankfurt, Region Darmstadt, Region Wiesbaden: Verbandsliga „Süd“

Abweichende Eingruppierungen in die Verbandsliga aus regionalen Gesichtspunkten kann der Verbandsjugendausschuss auf Antrag der Vereine vornehmen.

Eine Jugendspielgemeinschaft kann in die Verbandsliga aufsteigen.

Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt.

Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

10. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses. Pro Kreis kann nur eine ungeteilte Kreisliga gebildet werden. Wo es aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll ist, können Kreise gemeinsame Kreisligen bilden.

Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklassen ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung festlegen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

11. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 Jugendordnung nicht zulässig. Diese Vorschrift regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“, „Niedertiefenbacher Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. In solchen Fällen besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025

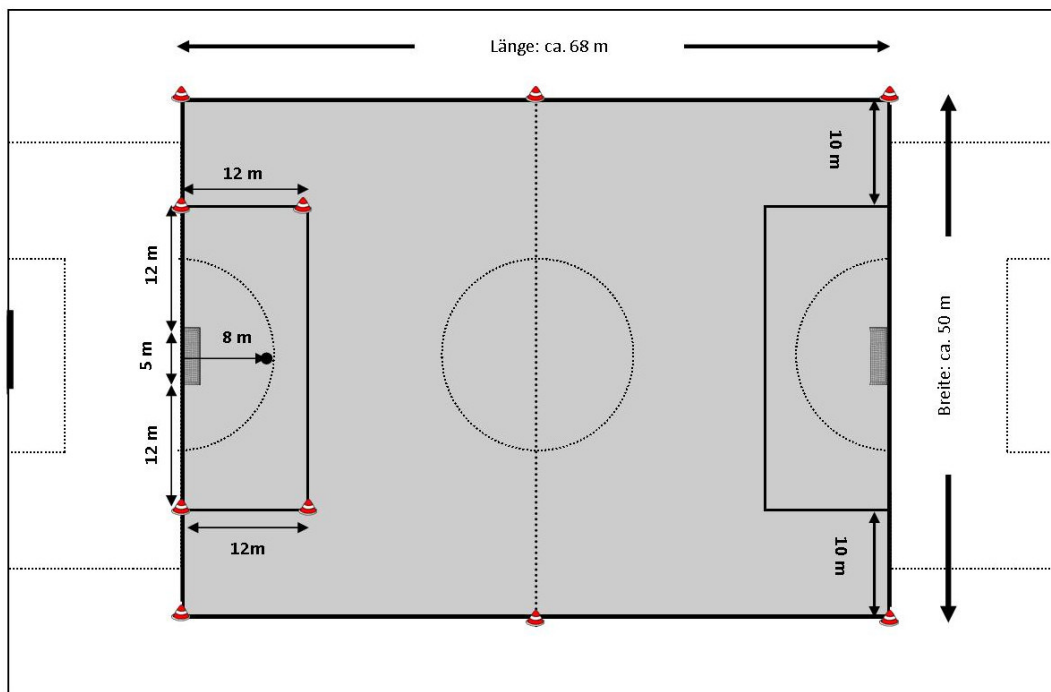
Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2025/2026 der D- Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße 9er-Feld

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.



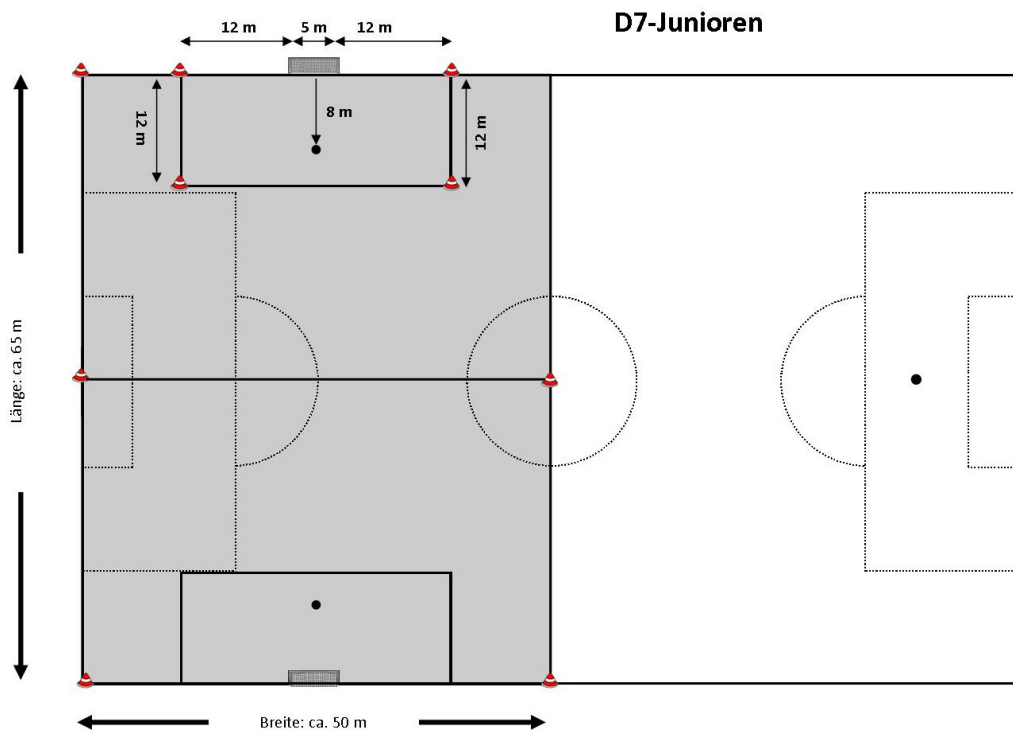
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 68 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2a. Spielfeldmaße 7er-Feld



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 65 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleintoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	Größe 4/5	350 g

4. **Meldung an das DFBnet/Ergebniseingabe**

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 20 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

5. **Spielbericht**

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2025/2026).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 21 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

6. **Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung**

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

7. **Gruppenligen**

Das Spielgeschehen regelt die Kommission Spielbetrieb. Hierbei kann sie sich an den Regelungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die A-, B- und C-Junioren orientieren.

Bei bis zu 14 teilnehmenden Mannschaften sollen normale Spielrunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt werden.

In Ligen mit mehr als 14 teilnehmenden Mannschaften ist in der Regel eine einfache Vorrunde (jeder gegen jeden mit nur einem Spiel gegeneinander) durchzuführen. Die Mannschaften sind danach aufzuteilen in eine Meister-/Aufstiegs- und eine Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Abstiegsrunde gilt:

- Vor dem Rundenstart (Vorrunde) ist bereits die Anzahl der Mannschaften für die Meister- und Abstiegsrunde in den speziellen Durchführungsbestimmungen verbindlich festzulegen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere beim Ausscheiden von Mannschaften, kann von der festgelegten Zahl abgewichen werden.
- An den Schnittstellen der Zuteilung kann es bei Punktgleichstand zu Entscheidungsspielen analog § 16 Nr. 3, 4 Jugendordnung kommen.
- In die Meister- oder Abstiegsrunden werden alle Ergebnisse (Punkte und Tore) aus den Spielen der Vorrunden mitgenommen.
- Es wird wiederum in einfacher Runde (jeder gegen jeden ohne Rückspiel) gespielt.
- In der Regel sollen Mannschaften in Spielen gegen Mannschaften, gegen die sie in der Vorrunde auswärts gespielt haben, in der Meister- bzw. Abstiegsrunde Heimrecht haben.
Von dieser Regel kann in Einzelfällen nach sportlichen Gesichtspunkten abgewichen werden, um allen Mannschaften eine annähernd gleiche Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen einzuräumen.

Unabhängig vom Spielsystem handelt es sich um Spielrunden gemäß § 16 Jugendordnung. Insbesondere ist ausnahmslos § 16 Nr. 1 Jugendordnung zu anzuwenden.

Das jeweils angewendete Spielsystem ist für jede Liga in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Region vor Rundenbeginn festzulegen.

In Ligen bis zu 14 Mannschaften dürfen maximal 5 Mannschaften absteigen. Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt. Die Anzahl der Absteiger ist in den speziellen Durchführungsbestimmungen der Regionen vor Rundenbeginn festzulegen.

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig. Zur Bildung der Gruppenligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

8. Kreisligen, Kreisklassen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen und Kreisklassen kann eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

9. **Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen**

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 Jugendordnung regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

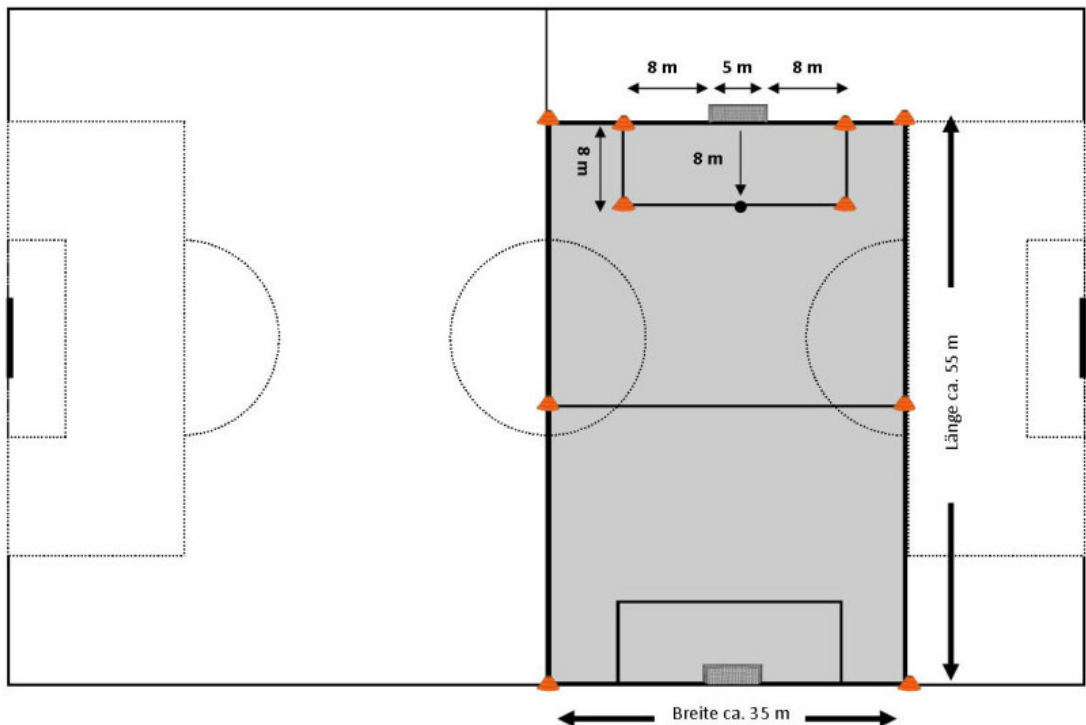
Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Liga-Spielbetrieb 2025/2026 der E-Junioren in Meisterschaftsrunden

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielefeldmaße



Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 55 x 35 m** (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleinfeldtoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

3. **Ballgrößen und Ballgewichte**

Diese Angaben entsprechen den allgemein verbindlichen Empfehlungen des DFB.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290/350 g

4. **Abseits**

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5. **Meldungen an das DFBnet – Ergebniseingabe**

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 20 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

6. **Spielbericht**

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2025/2026).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler-Pass ausgestellt worden ist. Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein. Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 21 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

7. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

8. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit** nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe §16a Jugendordnung).

Alle Spiele sollten durch den KSA mit einem Schiedsrichter besetzt werden.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

9. Neue Wettbewerbsformen

Alternativ können bei den E-Junioren auch Spiele und/oder Spielfeste auf Grundlage der Neuen Wettbewerbsformen angeboten werden. Hierbei sind die hierzu erlassenen speziellen Durchführungsbestimmungen des VJA zu beachten.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025

**Allgemeine Durchführungsbestimmungen 2025/2026
bei den G-, F- und E-Junioren - „Neue Wettbewerbsformen“**

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Diese Durchführungsbestimmungen beziehen sich auf den Kinderfußball mit den „Neuen Wettbewerbsformen“; die Regelungen für den Meisterschaftsspielbetrieb bei den E-Junioren im 7 gegen 7 regeln die gesonderten Durchführungsbestimmungen der Jugend.

2. Zulässige Wettbewerbsformen

In der Spielzeit 2025/2026 dürfen durch die zuständigen Kreisjugendausschüsse folgende Wettbewerbe angeboten und durchgeführt werden.

a) G-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25 x 20 m / Spielzeit max. 7 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-2 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

b) F-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-3 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

und/oder

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65 m z.B. mit Flutterband oder Banner) / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; max. 7 Spielrunden / oder 2 x 20 Min bzw. 3 x 15 Min / Schusszone ist Mittellinie / max. 4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

c) E-Junioren: Spielfeste (Festivals)

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 12 Minuten pro Spiel / max. 5 Spielrunden mit jeweils 3 Min Pause oder 2 x 25 Min bzw. 4 x 15 Min / Schusszone ist Mittellinie / 1-4 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils 3 Min. Pause / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

und/oder

- 6:6 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 55 x 35 m Spiele / Spielzeit 4 x 15 Min oder 2 x 25 Min / Schusszone ist Mittellinie / 1-4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

Soweit bei Spielen auf Jugendtore das Rotationsprinzip aufgrund der höheren Anzahl an Rotationsspielern nicht greifen kann, sollen die Kinder auf einem Nebenspielfeld im 2:2 oder 3:3 usw. spielen.

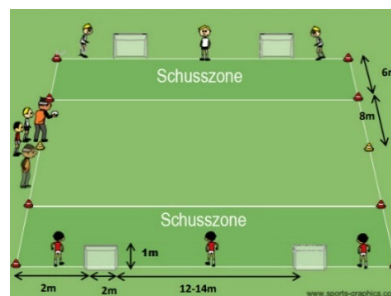
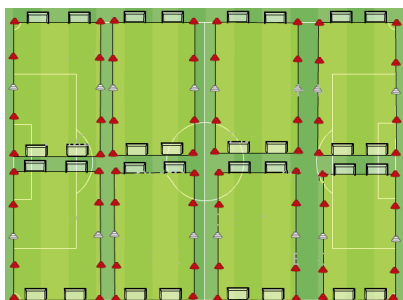
3. Regeln für Spielfeste (Festivals) im 3:3/4:4 auf 4 Mini-Tore

Grundsätze:

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Mini-Tore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße. Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 8).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen im 3 gegen 3 ca. acht Mini-Spielfelder; somit können bei G-JUN bis zu 16 Teams gleichzeitig spielen.



- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle. Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen, sofern vom Veranstalter keine anderen Hinweise erfolgen.

Zahl der Spieler pro Mannschaft:

- Ein Team besteht im 3 gegen 3 in der Regel aus 4 bzw. 5 Spielern;
- 3 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationsspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Mannschaften vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.
- Das Spiel wird mit Ablegen des Balles am Mittelkreis/an der Mittellinie durch einen Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln beide Teams (nicht zwingend der Torschütze) jeweils einen Spieler in einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Wurde nach drei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasst der Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei auch direkt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden. Auch hier dürfen Tore direkt erzielt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf. Tore dürfen auch direkt erzielt werden.
- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik).
- Ab einer Differenz von drei Toren spielt die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung.
- Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fairplay-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fanregel siehe Nr. 5).

Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden so weit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf einem mittleren Spielfeld (z.B. Spielfeld 4 oder 5).

- Das Siegerteam des Feldes mit der höchsten Nummer und das Verliererteam vom Feld 1 bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen“ entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.
- Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel „Schere-Stein-Papier“.

4. **Regeln für Spielfeste (Festivals) der F-Junioren im 4:4 auf Minitore**

Grundsätze:

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 4 Minitore ohne Torhüter auf der vorgegebenen Spielfeldgröße. Es ist empfehlenswert, die einzelnen Spielfelder gut sichtbar zu nummerieren (z.B. laminiertes DIN A4-Blatt mit den Nummern 1 bis 6).
- Auf ein „normales“ Fußballfeld passen im 4 gegen 4 ca. sechs Mini-Spielfelder; somit können bei F-JUN bis zu 12 Teams gleichzeitig spielen
- Materialbedarf je Spielfeld: 8 Markierungskegel für die Torschusszonen, ggf. 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Mini-Tore, ggf. Spielfeldnummerierung; 2 Bälle. Jeder Verein soll pro Team jeweils zwei eigene Mini-Tore zur Veranstaltung mitbringen, sofern vom Veranstalter keine anderen Hinweise erfolgen.

Zahl der Spieler pro Mannschaft:

- Ein Team besteht im 4 gegen 4 in der Regel aus 5 bis 7 Spielern.
- 4 Spieler befinden sich auf dem Spielfeld. Die anderen Spieler sind Rotationspieler.
- Es ist darauf zu achten, dass immer eine gerade Anzahl an Mannschaften vorhanden ist. Dies kann durch die Zusammenstellung der Mannschaften beeinflusst werden.

Organisation und Regeln:

- Anpfiff und Abpfiff erfolgen zentral für alle Spielfelder durch den Turnierleiter.
- Zu Beginn des Spiels verteilen sich die Spieler einer Mannschaft auf ihrer Torauslinie.
- Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Feldbetreuer, der die Mannschaft durch das Turnier (auch bei Auf- und Abstieg) dauerhaft begleitet.

- Das Spiel wird mit Ablegen des Balles am Mittelkreis durch einen Feldbetreuer begonnen.
- Ein Tor kann nur in der gegnerischen Schusszone erzielt werden. Eigentore zählen immer, egal von wo der Ball ins eigene Tor gespielt wurde.
- Nach jedem Tor wechseln beide Teams (nicht zwingend der Torschütze) jeweils einen Spieler in einer festgelegten Reihenfolge (Rotation) aus und ein.
- Wurde nach drei Minuten kein Tor erzielt, dann wird manuell rotiert. Den Wechsel veranlasst der Feldbetreuer.
- Rotiert wird an der Mitte des Spielfeldes – das Spiel läuft ohne Unterbrechung weiter. Das heißt, der Feldbetreuer und der/die Rotationsspieler beider Mannschaften stehen grundsätzlich geschlossen an der Mittellinie.
- Abstoß und Anstoß werden von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass ausgeführt. Die Mannschaft, die das Tor erzielt hat, muss sich hinter die Mittellinie zurückziehen.
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei auch direkt erzielt werden. Ecken werden von der Schusszone ausgeführt und dürfen als Dribbling oder Pass ausgeführt werden. Auch hier dürfen Tore direkt erzielt werden.
- Bei der Spielfortsetzung nach Freistößen oder Seitenaus muss immer mindestens ein Abstand von 3 Metern durch den Gegner eingehalten werden.
- Bei einem Regelverstoß außerhalb der eigenen Schusszone erfolgt ein Freistoß, der auch als Dribbling ausgeführt werden darf. Tore dürfen auch direkt erzielt werden.
- Bei Regelverstoß in der eigenen Schusszone erfolgt ein Strafangriff (Penalty) von der Mittellinie gegen den regelverstoßenden Verteidiger im 1:1. Die übrigen vier Spieler befinden sich an der anderen Schusslinie und dürfen nach der ersten Ballberührung am Spiel teilnehmen (siehe Grafik).
- Ab einer Differenz von drei Toren spielt die unterlegene Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler bis der Torunterschied wieder kleiner als drei ist.
- Anstoß, Einwürfe, Abseits und Elfmeter kommen nicht zur Anwendung.
- Des Weiteren gelten die drei besonderen Regeln der **Fairplay-Liga** (Schiedsrichter-, Trainer- und Fanregel siehe Nr. 7).

Spielmodus:

- Die einzelnen Teams werden so weit wie möglich leistungshomogen eingeteilt. Vor jedem Spieltag oder bei einem Turnier werden die Teams nach Schulnotensystem (1 = sehr gut bis 6 = Anfänger) eingeteilt. Diese Klassifizierung dient als Grundlage für die Startaufstellung im ersten Spiel. Die vermeintlich stärksten Teams beginnen idealerweise auf einem mittleren Spielfeld (z.B. Spielfeld 4 oder 5).
- Das Siegerteam des Feldes mit der höchsten Nummer und das Verliererteam vom Feld 1 bleiben nach dem Spiel auf ihrem Feld stehen. Alle anderen Mannschaften steigen auf oder ab und wechseln damit das Feld (Organisation durch Feldbetreuer). Somit wird erreicht, dass auf einem Großfeld bis zu acht verschiedene „Ligen“ entstehen, die dem unterschiedlichen Leistungsniveau gerecht werden. Bei weniger Mannschaften verringert sich die Anzahl der Spielfelder entsprechend. Das Spielsystem bleibt aber gleich.

- Bei Unentschieden steigt derjenige auf, der das letzte Tor erzielt hat.
- Bei 0:0 entscheidet das Kinderspiel „Schere-Stein-Papier“.

5. Regeln für Spielfeste (Festivals) bzw. Spiele der F-Junioren im 5:5 auf 2 Jugendtore

Grundsätze:

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden. Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 2 Jugendtore (bei F-Junioren auf abgehangte Jugendtore) mit Torhütern auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.
- Aufgrund der möglichen Verfügbarkeit der Jugendtore sowie der Sportplatzmaße ergibt sich die Anzahl der möglichen Spielfelder aus den Rahmenbedingungen vor Ort.
- Materialbedarf je Spielfeld: flache Markierungsteller für den Strafraum (8 m tief, 15 m breit inklusive Tor), 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Markierungskegel für die Ecken; 2 Bälle.

Organisation und Regeln:

- Es gelten die Regeln der Fairplay-Liga (siehe Nr. 7)
- Bei Seitenaus wird der Ball eingepasst oder eingedribbelt. Tore dürfen dabei auch direkt erzielt werden.
- Rückpassregel und Abseits finden bei den F-Junioren keine Anwendung.
- Hinweis in Bezug auf abgehangte Tore: Wenn der Ball, das Banner oder die Latte berührt, gibt es einen Tor-Abstoß. Das gilt unabhängig, wer zuletzt berührt hat.

6. Regeln für Spiele der E-Junioren im 5:5 oder 6:6 auf 2 Jugendtore

Grundsätze:

- Die Kinder spielen allein, ohne von Eltern und Trainern angeleitet zu werden.
- Die Betreuer helfen nur bei Unklarheiten, beim Wechseln, in den Trinkpausen, bei Auf- und Abstieg.
- Der Handshake ist für alle Altersklassen verpflichtend.

Spielfeld/Aufbau:

- Gespielt wird auf 2 Jugendtore mit Torhütern.

- Materialbedarf je Spielfeld: flache Markierungsteller für den Strafraum (8 m tief, 15 m breit inklusive Tor), 2 Markierungskegel für die Mittellinie, 4 Markierungskegel für die Ecken; 2 Bälle.

Organisation und Regeln:

- Es gelten die Regeln der Fairplay-Liga (siehe Nr. 7).
- Bei Seitenaus wird der Ball eingeworfen.
- Die Abseitsregel findet bei den E-Junioren keine Anwendung.
- Die Rückpassregel kommt zur Anwendung.

7. Regeln für Spiele im Rahmen der FP-L bei Wettbewerben auf zwei Tore

Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter.

- Die Kinder lernen Verantwortung für sich und Mitverantwortung für andere zu übernehmen.
- Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.
- Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und gemeinsam bei stritten Entscheidungen eingreifen.
- An- und Abpfeif des Spieles erfolgt durch den Trainer oder Betreuer der Heimmannschaft. Dieser überwacht auch die Spielzeit.

Fan-Regel

- Die Eltern halten Abstand zum Spielfeld.
- Durch eine ca. 15m vom Spielfeld entfernte „Eltern- und Fanzone“ wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden.
- Die Kinder können so ihre eigene Kreativität entfalten.
- Das Spiel wird den Kindern zurückgegeben.

Trainer-Regel

- Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coachingzone. Je Mannschaft dürfen sich maximal zwei Trainer oder Betreuer in der Coachingzone aufhalten.
- Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf.
- Sie geben nur die nötigsten Anweisungen.
- Die Trainer organisieren das gemeinsame Einlaufen beider Mannschaften aus der Fanzone auf das Spielfeld sowie die Begrüßungs- und Verabschiedungszeremonie zwischen den Spielern beider Teams auf dem Spielfeld.

Die für die Spielfeldgrößen notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

8. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290 oder 350 g
F-Junioren	Größe 3 oder 4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g

9. Meldungen an das DFBNET / Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, eventuelle Spielausfälle an das DFBNET zu melden.

Spielpläne sollen im DFBnet veröffentlicht werden. Spielergebnisse dürfen bei den G- und F-Junioren nicht im DFBnet veröffentlicht werden.

10. Spielbericht (Papierform)

Im F- und G-Juniorenbereich kann der Spielbericht in Papierform verwendet werden. Die entsprechende Festlegung trifft der zuständige Kreisjugendausschuss.

10a. Spielbericht – Online

(elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Die Kreise können durch Beschluss des Kreisjugendausschusses die Verwendung des elektronischen Spielberichtes auch bei den F- und G-Junioren vorgeben.

Bei den E-Junioren ist die Verwendung des elektronischen Spielberichts generell vorgeschrieben.

Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen und benötigen eine Spielberechtigung für ihren Verein.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden

11. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die Spiele der G- und F-Junioren – sowie der E-Junioren FPL – werden als Freundschaftsspiele ausgetragen und nicht mit Schiedsrichtern besetzt.

12. Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren

Freundschaftsspiele und Freundschaftsturniere (Feld- und Hallenspiele) bei den G- und F-Junioren können ausschließlich nach den Regeln der neuen Wettbewerbsformen stattfinden.

Platzierungsspiele sind nicht zulässig.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

**Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025**

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Junioren im Spieljahr 2025/2026

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV (§ 18 JO), sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.
2. Die Spiele um die hessischen Juniorenpokale werden im KO-System durchgeführt.
3. Bei den A- und B-Junioren greifen Mannschaften, die der DFB-Nachwuchsliga sowie der Hessen- oder Verbandsliga angehören **ab der ersten Runde** auf Verbands-ebene in den Wettbewerb ein. In den Regionen, in denen auch ein Wettbewerb für die C-Junioren durchgeführt wird, greifen Mannschaften, die der Regional-, Hessen- oder einer Verbandsliga angehören, erst im Regionalpokal in den Wettbewerb ein.
4.

<u>Spielzeiten:</u>	<u>Verlängerung:</u>
A-Junioren 2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren 2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren 2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren 2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren 2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
5. Endet ein Spiel nach Verlängerung unentschieden, wird die Entscheidung bei A- bis C-Junioren durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA herbeigeführt, bei D- und E-Junioren durch Achtmeterschießen. Hierbei sind die Vorgaben aus § 18 Nr. 3 Jugendordnung zu beachten,
6. In allen Runden hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.
7. Die Endspiele auf Kreis- und Hessenebene werden von den jeweils zuständigen Jugendausschüssen festgelegt.
8. Eintrittsgelder können bis zu einer Höhe von 2,50 € für Erwachsene erhoben werden. Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren sind frei.
9. Die Kosten für den Platzaufbau sowie die Schiedsrichterkosten werden vom Heimverein getragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.



10. Bei Endspielen auf neutralen Plätzen werden die Schiedsrichterkosten von den Endspielteilnehmern zu gleichen Teilen übernommen. Für Platzaufbau und Nutzung der Sportanlagen anfallende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
11. Jugendspielgemeinschaften sind im Pokal auf Hessenebene zugelassen.
12. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bzw. ggf. Spielausfall oder Spielabbruch fristgerecht an das DFB-Net zu melden. Bei Spielen auf einem neutralen Platz übernimmt die Meldung der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025

Durchführungsbestimmungen zu § 33 Jugendordnung Jugendspielgemeinschaften (JSG) – gültig ab Spieljahr 2025/2026

1. Wesen und Zweck von Jugendspielgemeinschaften, Stammvereine, Namensgebung

Eine JSG soll möglichst vielen Juniorinnen und Junioren eine von ihren zusammengeschlossenen Stammvereinen ausgehende ortsnahe Spielmöglichkeit eröffnen. In einer JSG soll es nicht im Vordergrund stehen, leistungsstarke Mannschaften zu bilden. Der Name der JSG muss einen einwandfrei nachvollziehbaren Ortsbezug erkennen lassen.

2. Genehmigungsverfahren – § 33 Nr. 5 Jugendordnung

Jede JSG ist genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung ist der Jugendausschuss des Kreises, in dem die Stammvereine ihren Sitz haben. Der Genehmigungsantrag ist für jedes Spieljahr neu vom federführenden Verein bis zum 5. Juli beim zuständigen Kreisjugendausschuss einzureichen.

Gehören die Stammvereine einer JSG verschiedenen Kreisen an, obliegt dem Kreisjugendausschuss das Genehmigungsverfahren, in dem der Sitz des federführenden Stammvereins der JSG liegt und wo auch am Spielbetrieb teilgenommen werden soll. Die Jugendausschüsse der Kreise, in denen der Sitz anderer Stammvereine liegt, müssen in solchen Fällen der JSG zustimmen.

Sollten Stammvereine einer JSG, die im Gebiet des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) am Spielbetrieb teilnehmen möchten, ihren Sitz im Gebiet eines anderen Landesverbandes haben, bedarf es der Zustimmung des anderen Landesverbandes. Sie wird von der Verbandsgeschäftsstelle des HFV eingeholt. Der Sitz des federführenden Stammvereins muss in solchen Fällen im Gebiet des HFV liegen, da dort am Spielbetrieb teilgenommen werden soll,

In verbandsübergreifenden Spielklassen oder Ligen dürfen Mannschaften einer JSG nicht mit-spielen.

Aus den eingereichten Unterlagen muss hervorgehen, dass die JSG und die Anzahl der beantragten Mannschaften aufgrund der vorhandenen Anzahl an Spielerinnen und Spielern zur Aufnahme oder Aufrechterhaltung des Spielbetriebs notwendig ist, insbesondere um eine oder auch eine weitere Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse gemeinsam betreiben zu können.

Die Genehmigung gilt immer nur bis zum Ende des laufenden Spieljahres.

3. Anzahl der Mannschaften in einer Altersklasse – § 32 Nr. 2 Jugendordnung

Jede JSG darf pro Altersklasse maximal mit der nachfolgend angegebenen Anzahl an Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen:

- **A-Junioren** bis zu zwei Mannschaften,
- **B-Junioren und B-Juniorinnen, C-Junioren und C-Juniorinnen** jeweils bis zu drei Mannschaften,
- **D9-Junioren und D9-Juniorinnen** jeweils bis zu vier Mannschaften,
- **E7-Junioren und E7-Juniorinnen** jeweils bis zu fünf Mannschaften,
- **E-, F- und G-Junioren** sowie **E-, F- und G-Juniorinnen** in den neuen Wettbewerbsformen ohne Beschränkungen.

In den Altersklassen E, F und G sollen die an einer JSG beteiligten Vereine möglichst eigenständige Mannschaften betreiben.

...

4. Mindestanzahl an Spielerinnen und Spielern

Jeder Stammverein soll pro Altersklasse (A, B, C und D) mindestens vier Spielerinnen oder Spieler in die JSG einbringen. Unterhalb dieser Begrenzung sollen für die betroffenen Spielerinnen oder Spieler bevorzugt Zweitspielrechte beantragt werden. Ausnahmsweise kann es akzeptiert werden, dass ein Stammverein in einer Altersklasse weniger Spielerinnen oder Spieler für die JSG stellt, wenn mit denselben Stammvereinen auch in anderen Altersklassen Mannschaften im Rahmen einer JSG betrieben werden. Ohne wenigstens eine eigene Spielerin oder einen eigenen Spieler ist die Beteiligung an einer JSG ausgeschlossen.

5. Spielbetrieb, Spielklassen

Mannschaften einer neu gegründeten JSG sind in der Regel der untersten Spielklasse auf Kreisebene zuzuordnen bzw. die Ligazugehörigkeit in einer Qualifikationsrunde zu ermitteln, wenn ebendiese angeboten wird.

Aus sportlichen Gesichtspunkten ist die Aufnahme in eine höhere Spielklasse oder Liga möglich. Auf Kreisebene entscheidet hierüber der örtlich zuständige Kreisjugendausschuss.

Eine neu gegründete JSG kann auch die Aufnahme in eine Liga auf Verbandsebene beantragen. In diesen Fällen liegt die Entscheidung bei der Kommission Spielbetrieb, oder, sofern es sich um eine Juniorinnen-Mannschaft handelt, beim Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

6. Meisterschaft und Aufstiegsrecht, Pokalrunden, Hallenrunden

Das Recht zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Aufstiegsspielen gilt auch für untere Mannschaften einer JSG, sofern nicht in der durch den Aufstieg zu erreichenden Spielklasse bereits eine höhere Mannschaft derselben JSG spielt. Untere Mannschaften dürfen nicht in die Gruppenliga aufsteigen.

Das Recht zum Aufstieg oder zur Teilnahme an Aufstiegsspielen steht ausschließlich der Mannschaft der JSG selbst zu.

Wird die Sollstärke einer Liga oder Spielklasse durch das Ausscheiden einer Mannschaft aufgrund der Auflösung einer JSG unterschritten, kann die vorgegebene Anzahl der Absteiger entsprechend reduziert werden. Die Entscheidung obliegt für Ligen auf Verbandsebene der Kommission Spielbetrieb bzw., sofern es sich um eine Spielklasse der Juniorinnen handelt, dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. Auf Kreisebene entscheidet dies der örtlich zuständige Kreisjugendausschuss.

Hinsichtlich der Teilnahme an Hallenrunden gibt es für Mannschaften einer JSG keine besonderen Einschränkungen.

7. Übergang eines JFV zu einer JSG

Der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, die Kommission Spielbetrieb sowie der örtlich zuständige Kreisjugendausschuss entscheiden für ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich, ob die Spielklassen und Ligen der Mannschaften des vorherigen JFV von der JSG übernommen werden können.

Verbandsjugendausschuss
Verbandsausschuss für Mädchen- und Frauenfußball
Frankfurt/Grünberg, im April 2025



**Durchführungsbestimmungen im Rahmen der Nutzung
des elektronischen Spielberichtes
gemäß § 12 Nr. 3 Jugendordnung
im Spieljahr 2025/2026**

Für Spielklassen, in denen der elektronische Spielbericht verwendet wird (das sind in der Regel alle Spielklassen mit Meisterschaftsspielbetrieb) gilt für das Spieljahr 2025/2026:

§ 12 Nr. 3 wird im Rahmen einer Durchführungsbestimmung für die Nutzung des elektronischen Spielbetriebes durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- I. Auf dem Spielbericht dürfen so viele Spieler mit Vor- und Zunamen sowie mit Geburtsdatum eingetragen werden, wie Felder zur Eintragung vorhanden sind.
- II. Neben den 11 Spielern der 11er-Mannschaften, den 9 Spielern der 9er-Mannschaften und den 7 Spielern der 7er-Mannschaften, sind im Pflichtspiel auf dem Spielbericht die bis zu 5 Spieler, die eingewechselt wurden, nach Spielende zu markieren. Im Freundschaftsspiel sind alle eingewechselten Spieler zu markieren.
- III. Diese Eintragungen sind im Spielbericht durch den Schiedsrichter vorzunehmen. Wird das Spiel durch einen nicht neutralen Schiedsrichter geleitet, so ist dieser in Verbindung mit dem Heimverein verpflichtet, die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.
- IV. Zu beachten sind weiterhin die im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb für jede Klasse erlassenen Regelungen zur Nutzung des elektronischen Spielberichtes.
- V. Die Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2025

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Schiedsrichter-Spickzettel



Wer spielt?		Spieldauer	Verlängerung	Einsatz von Signalkarten	Anzahl Wechselkontingent	Rückwechsel ja/nein		Abseits
						RW	Anzahl RW	
Herren	Hessenliga	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja	5	nein		ja
	VL abwärts	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja	5	ja	im Kontingent	ja
Frauen	Alle Klassen	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja	5	ja	im Kontingent	ja
Junioren Hessenligen	A-Jun HL	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja	5	nein		ja
	B-Jun HL	2 x 40 Min.	2 x 10 Min.	ja	5	nein		ja
	C-Jun HL	2 x 35 Min.	2 x 5 Min.	ja	5	nein		ja
Junioren und Juniorinnen	A-Jun	2 x 45 Min.	2 x 15 Min.	ja	5	ja	unbegrenzt	ja
	B-Jun	2 x 40 Min.	2 x 10 Min.	ja	5	ja	unbegrenzt	ja
	C-Jun	2 x 35 Min.	2 x 5 Min.	ja	5	ja	unbegrenzt	ja
	D-Jun *	2 x 30 Min.	2 x 5 Min.	ja	5	ja	unbegrenzt	ja
	E 7er(K)	2 x 25 Min.	2 x 5 Min.	mündlich	5	ja	unbegrenzt	nein
	F 7er / G 6er	2 x 20 Min.	keine	mündlich	8	ja	unbegrenzt	nein

* Bei den Junior*innen gibt es auch Kleinfeldrunden im 9er- und/ oder 7er-Format (Norweger Modell) - siehe (K)

Spesenabrechnung in EUR ⁽¹⁾ ⁽²⁾ ⁽³⁾					
Wer	Kreis	KOL	GL ⁽¹⁾	VL ⁽¹⁾	HL ⁽¹⁾
Herren	40,00	50,00	60,00	80,00	95,00
U-Mannschaften	30,00				
Frauen	40,00	40,00	40,00	40,00	50,00
SRA	25,00		35,00	45,00	50,00
Junior*innen	Kreis		GL ⁽¹⁾	VL ⁽¹⁾	HL ⁽¹⁾
A-Jun	30,00		35,00	35,00	40,00
B-Jun	30,00		35,00	35,00	40,00
C-Jun	25,00		25,00	35,00	40,00
D-Jun	25,00		25,00		
E-Jun	20,00				
Jun-SRA	25,00				25,00
Relegation: Spesensatz der zu erreichenden Klasse					
Entscheidungsspiel: Spesensatz der Spielklasse					

Die Spiele der G-, F-, E-Jugend in den neuen Wettbewerbsformaten sowie Spiele im Fair-Play-Liga Modus, finden ohne Schiedsrichter statt.
 DFBnet: In allen Spielen, in denen Wiedereinwechslungen erfolgen, ist nur die Ersteinwechslung des Spielers mit Nummer einzutragen.
 Die Spielzeiten bei 9vs9 oder 7vs7 können sich im Herren- und Frauen-Bereich verkürzen. Hier ist bei der Ansetzung die Spielzeit mitzuteilen

Spesen: Turniere je angefangene Turnierstunde (auch Futsal Kreisturniere)		
Frauen/Herren	15,00	Mädchen/Junioren 10,00

- (1) = bei Spielen an Werktagen (Mo-Fr) ab Gruppenliga aufwärts gibt es zzgl. 50% Spesen
 (2) = sagt SR ein Spiel vor Ort ab, erhält er 50% des eigentlichen Spesensatzes.
 (3) = SR- und SRA Spesen im Hessenpokal - Spesen der klassenhöchste Mannschaft im Spiel/mind. GL/max. HL
 (K) = Kleinfeld / Spielfeldgrößen und Besonderheiten: "Skizze Spielfeldgrößen" / Mauerabstand Kleinfeld: 5m / Strafstoß 8m

Spesen in Fussballigen / HL / VL / Hessenpokal	
SR 40,00 / Zeitnehmer 20,00 / Turnier je Std.15,00	

Jugend	2025/26	Mädchenmannschaften in
A-Jun.	01.01.2007	Jungen-Konkurrenz
B-Jun.	01.01.2009	dürfen eine Altersklasse
C-Jun.	01.01.2011	älter sein
D-Jun.	01.01.2013	Mädchen in Jungen-
E-Jun.	01.01.2015	Mannschaften dürfen ein
F-Jun.	01.01.2017	Jahr älter sein.
G-Jun.	01.01.2019	

Anzahl Spieler:	11	9	7
Abbruch unter:	7	6	5

Besonderheiten

- gelb/rot für Spieler / Ersatzspieler / Betreuer / Trainer usw. möglich, aber nur wenn sie bereits verwarnt sind
- Pass- und Spielberechtigungskontrolle ist erforderlich
- Ausrüstungs- und Platzkontrolle erforderlich
- Trainerpass bei Nichttragen im Spielbericht vermerken
- Torwartrückspiel ist überall strafbar

Was gibt es nicht mehr

- keine Gesichtskontrolle in allen Spielklassen
- keine zusätzlichen Auswechslungen bei Verlängerung
- keine Zeitstrafe mehr in allen Spielklassen

Was findest du auf der Homepage

www.hfv-schiri.de
 Merkblätter Gewitter / Spielabbruch / Pyrotechnik
 Merkblatt Pflichtverwarnungen / Karten Teamoffizielle
 Merkblatt Spesen und Besonderheiten bei Freundschaftsspielen
 Vordruck Sonderbericht

Pilotprojekte

Region Wiesbaden - Pilotprojekt - SR stellt sich vor dem Spiel vor

Region Frankfurt Regelungen für die Saison 2025/2026

1. Gruppenligen – Meisterschaft, Auf- und Abstieg

1.1. Spielsysteme

Den Gruppenligen der A-, B- C- und D-Junioren gehören jeweils 14 Mannschaften an. In allen Ligen werden normale Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

1.2. Meisterschaft/Aufstieg

1.2.1. A-, B- und C-Junioren

Die Meister der Gruppenligen der A-, B- und C-Junioren haben ein direktes Aufstiegsrecht in die Verbandsliga. Verzichtet ein Meister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht aufsteigen, so kann das Aufstiegsrecht an den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten in dieser Reihenfolge übertragen werden, sofern dieser das Aufstiegsrecht wahrnehmen kann und möchte.

1.2.2. D-Junioren

Bei den D-Junioren gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb; der Meister sowie der Zweit-, Dritt- und Viertplatzierten nehmen am D-Junioren Hessen-Cup teil.

1.3. Richtzahl, Anzahl der Absteiger

1.3.1. A-, B- und C-Junioren

Die Richtzahl für alle Gruppenligen beträgt 14 Mannschaften. Grundsätzlich steigen in allen Gruppenligen die letzten zwei Mannschaften der Abschlusstabelle ab (amtliche Tabelle gem. § 56 Spielordnung).

Im Falle des Rückzugs oder des Ausscheidens einer Mannschaft wegen dreimaligen Nichtantretens wird gemäß § 16 Nr. 2 Jugendordnung verfahren.

Bei Überschreitung der Richtzahl durch Absteiger aus den Verbandsligen erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der jeweils betroffenen Gruppenliga entsprechend.

Maximal können in jeder Altersklasse bis zu fünf Mannschaften aus der Gruppenliga absteigen, mindestens jedoch ein Pflichtabsteiger.

1.3.2. D-Junioren

Die Richtzahl der Gruppenliga beträgt 14 Mannschaften. Die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle steigen grundsätzlich in die jeweilige Kreisebene ab, mindestens jedoch ein Pflichtabsteiger.

2. Aufstieg zur A-, B-, C- und D-Junioren Gruppenliga

2.1. Allgemeine Regelungen

2.1.1. Die drei Aufsteiger zu den **A-, B-, C- und D- Junioren** Gruppenligen der Region Frankfurt, werden unter den sieben Meistern der Kreisligen Büdingen, Frankfurt,

Friedberg, Gelnhausen, Hanau, Hochtaunus und Offenbach ausgespielt. Die Paarungen wurden vor Saisonstart ausgelost und sind unter Punkt 2.2. aufgeführt.

- 2.1.2. Verzichtet ein Meister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme, innerhalb des Kreises, an den nächstplatzierten Verein, bis hin zu Tabellenplatz 4, übertragen werden.
- 2.1.3. Kann ein Kreis trotz der zuvor beschriebenen Verfahrensweise keinen Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen melden, steigt bei einer zweier Gruppe der ausgeloste Gegner automatisch in die Gruppenliga auf; bei einer dreier Gruppe würden die verbleibenden beiden Mannschaften als 2er-Gruppe mit Hin- und Rückspiel den Aufstiegsplatz ausspielen.
- 2.1.4. Von den sieben teilnehmenden Kreisen werden vier Kreise für zwei Aufstiegsspiele zugelost, die restlichen drei Kreise spielen in einer 3er-Gruppe den dritten Aufsteiger aus. Aus der Auslosung ergibt sich die erste Paarung dieser Gruppe. Somit hat jeder Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zwei Spiele – davon ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

2.2. Aufstiegsspiele zur Gruppenliga

2.2.1. A-Junioren

Typ	Spiel #	Heim (Hinspiel)	-	Gast (Hinspiel)
Aufstiegsspiel		HT	-	BÜD/GN
Aufstiegsspiel		F	-	HU
Aufstiegsspiel		OF	-	FB

Büdingen stellt keinen Teilnehmer, da die Mannschaften des Kreises in anderen Kreisen an der Meisterschaftsrunde teilnehmen.

2.2.2. B-Junioren

Typ	Spiel #	Heim (Hinspiel)	-	Gast (Hinspiel)
Aufstiegsspiel		HU	-	BÜD/GN
Aufstiegsspiel		F	-	FB
Aufstiegsspiel		OF	-	HT

Büdingen stellt keinen Teilnehmer, da die Mannschaften des Kreises in anderen Kreisen an der Meisterschaftsrunde teilnehmen.

2.2.3. C-Junioren

Typ	Spiel #	Heim (Hinspiel)	-	Gast (Hinspiel)
Aufstiegsspiel		OF	-	BÜD/GN
Aufstiegsspiel		F	-	HT
Aufstiegsspiel		HU	-	FB

Büdingen stellt keinen Teilnehmer, da die Mannschaften des Kreises in anderen Kreisen an der Meisterschaftsrunde teilnehmen.

2.2.4. D-Junioren

Typ	Spiel #	Heim (Hinspiel)	-	Gast (Hinspiel)
Aufstiegsspiel		HU	-	BÜD
Aufstiegsspiel		OF	-	F
Aufstiegsrunde	Spiel 1	GN	-	HT
	Spiel 2	FB	-	GN
	Spiel 3	HT	-	FB

2.3. Spielbestimmungen der Aufstiegsspiele

2.3.1. Aufstiegsspiel

- 2.3.1.1. Die **Aufstiegsspiele** zwischen zwei Vereinen werden nach Punktwertung unter Berücksichtigung der Tordifferenz in **Hin- und Rückspiel** ausgetragen (die Ergebnisse aus Hin- und Rückspiel werden kumuliert).
- 2.3.1.2. Sollte im Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen sein, ist das Spiel um 2 x 15 (A-Junioren), 2 x 10 (B-Junioren) oder 2 x 5 (C- und D-Junioren) Minuten zu verlängern. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, ist diese durch Strafstoßschießen (A-, B und C-Junioren Elfmeterschießen; D-Junioren Achtmeterschießen) herbeizuführen.
- 2.3.1.3. Der aus diesen Regeln hervorgehende **Sieger** steigt in die Gruppenliga auf.

2.3.2. Aufstiegsrunde

- 2.3.2.1. Die Aufstiegsspiele der drei Vereine der Aufstiegsrunde werden im Einrundensystem mit Punktwertung auf den Plätzen der beteiligten Vereine ausgetragen.
- 2.3.2.2. Diese Spiele werden nicht verlängert.
- 2.3.2.3. Der Gewinner des ersten Spiels muss beim zweiten Spiel aussetzen; die Reihenfolge der Spiele 2 und 3 wird dazu ggf. angepasst.
- 2.3.2.4. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.
- 2.3.2.5. Ergibt die Runde nach Punktwertung keine Entscheidung über den Aufstieg, ist diese nach folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herbeizuführen:
 - a) Direkter Vergleich aus den Spielen untereinander nach Punkten
 - b) Direkter Vergleich aus den Spielen untereinander nach Tordifferenz
 - c) Tordifferenz aus allen Spielen innerhalb der GruppeSollte nachwievor Gleichstand bestehen, folgt
 - a) ein Entscheidungsspiel gemäß 2.3.1. bei zwei betroffenen Vereinen,
 - b) eine weitere Aufstiegsrunde gemäß 2.3.2. bei drei betroffenen Vereinen
- 2.3.2.6. Der **Sieger der Gruppe** steigt in die Gruppenliga auf.

2.3.3. Allgemein

2.3.3.1. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, scheidet sie aus den Aufstiegsspielen/der Aufstiegsrunde aus.

2.3.3.2. Die Regelung zu unteren Mannschaften (§ 8 Jugendordnung) findet Anwendung.

3. **E-Junioren Regionsmeisterschaft**

3.1. Allgemeine Regelungen zur Teilnahme

3.1.1. Für die Regionsmeisterschaft werden gesonderte Spiel-/Turnierbestimmungen erlassen.

3.1.2. Die zwei erstplatzierten Mannschaften der Regionsmeisterschaft qualifizieren sich für den Wolfgang-Schlosser-Cup. Haben sich eine oder beide Mannschaften bereits über die Futsal-Regionsmeisterschaft der E-Junioren qualifiziert, qualifizieren sich Platz 3 und ggf. Platz 4 der Regionsmeisterschaft für die Teilnahme am Wolfgang-Schlosser-Cup.

4. **Regionalpokal**

4.1. C-Junioren Regionalpokal

Für den Regionalpokal der C-Junioren sind die im Vereinsmeldebogen für Pokal gemeldeten 1. Mannschaften der Gruppen-, Verbands-, Hessen- und Regionalliga direkt qualifiziert.

Aus den Kreisen nehmen die jeweiligen Kreispokalsieger teil.

4.2. D-Junioren Regionalpokal

Für den Regionalpokal der D-Junioren sind die im Vereinsmeldebogen für Pokal gemeldeten 1. Mannschaften der Gruppenliga direkt qualifiziert.

Aus den Kreisen nehmen die jeweiligen Kreispokalsieger teil.